

NIEDERSCHRIFT Nr. 4/2023

über die Gemeinderatssitzung am 05. Juli 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Josef Wopfner, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Christian Hofmann, Mag. Karin Lamm, Reinhold Deiser, Gabriele Brandmayr, Daniel Plank

Abwesend: Markus Isser (entschuldigt), Ersatz: Dr. Nikolaus Fischler

Zuhörer: 2

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung:
 - a) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
Gemüseanbaubetrieb Puelacher, Dörferstraße 33
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden
Bebauungsplanes B45a - Plattner, Krumerweg 7
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Wohnungsvergabe einer Eigentumswohnung in der Moosgasse (Neue Heimat Tirol)
 - b) Wohnungsvergabe einer Mietwohnung in der Vigilgasse 17c (Betreutes Wohnen)
- 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol (Leitungsrecht)
- 4) Subventionsansuchen Bergrettung Hall und Umgebung
- 5) Stadtgemeinde Hall in Tirol – Zuschuss für Sanierung des Freischwimmbades
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Personalangelegenheiten
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Im Anschluss stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2a) „Wohnungsvergabe einer Eigentumswohnung in der Moosgasse (Neue Heimat Tirol)“ sowie 2b) „Wohnungsvergabe einer Mietwohnung in der Vigilgasse 17 c (Betreutes Wohnen) und Punkt 7) „Personalangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters stellt er den Antrag, unter Tagesordnungspunkt 1c) die Änderung des Flächenwidmungsplans „Waldkindergarten“ sowie unter Tagesordnungspunkt 3b) „Dienstbarkeitsvertrag mit Georg Müßigang (Leitungsrecht)“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Der Gemüsebaubetrieb Puelacher, Dörferstraße 33, bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und diversen Glashäusern, umfasst das Planungsgebiet mit den Grundstücken Gpn. 953, 4138, 4141. Die baulichen Anlagen erstrecken sich teils über die bestehenden Grundstücksgrenzen hinweg. Zur Standortsicherung des landwirtschaftlichen Betriebes sind laufend bauliche und betriebliche Veränderungen erforderlich bzw. wären dieselben aufgrund der vorliegend fehlenden einheitlichen Bauplatzwidmung nicht zulässig. Die Grundstücke Gp. 953 und Gp. 4141 sind lt. Flächenwidmungsplan überwiegend als Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022, das Grundstück Gp. 4138 als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet. An der Dörferstraße kommt im Hinblick auf die Änderung eine minimale Teilfläche (unter einem m²) der Gp. 4141 von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022 hinzu. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thaur vorgesehen. Es soll Grundstück 4138 KG 81015 Thaur I rund 623 m² von Wohngebiet § 38 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2), es soll weiters Grundstück 4141 KG 81015 Thaur I rund 567 m² von Wohngebiet § 38 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2), sowie rund 433 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) umgewidmet werden. Es soll der Beschluss zur Änderung des oben beschriebenen Flächenwidmungsplanes gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnung 2022 – TROG 2022 gefasst werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes befindet sich im Siedlungsbereich am Krumerweg und umfasst die Gp 264/2. Für die Hofstelle der Fam. Plattner (Gp. 264/1) wurde im Jahre 2021 der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan B45 erlassen. Für das Baugrundstück (Gp. 264/2) der Kinder der Fam. Plattner wurde vorerst nur ein Bebauungsplan erstellt. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B45a Krumerweg, Plattner“, vom 05.06.2023“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan legt u.a. die unten angeführten, nachstehenden Bedingungen fest: *Straßenfluchtlinie*: entlang der gemeinsamen Grundgrenze zum Krumerweg auf Gp 3925 *Baufluchtlinie*: verläuft im Wesentlichen entlang der Bestandsgebäude bzw. in einem Abstand zwischen ca. 4 bis 6 m zur Straßenfluchtlinie. *Bauweise*: besondere Bauweise § 60 Abs. 4 TROG 2022 mit den Abstandsbestimmungen lt. § 6 Abs. 1 TBO 2022. *Mindestdichte*: Baumassendichte von 1,0. *Bauhöhe*: wird geländebedingt durch die differenzierte Festlegung des obersten Gebäudepunktes (HG H) vorgegeben. Der Bereich des Hauptgebäudes ist mit HG H 657,6 ü.A., der westliche Bereich mit dem Nebengebäude mit HG H 645,0 ü.A. beschränkt. Weiters wird eine straßenseitige Höhenstaffelung der talseitig sichtbaren Wandhöhe durch die Festlegung eines Planungsbereiches mit HG H von 651,1 ü.A. vorgegeben. Für den gesamten Planungsbereich gilt weiters die Beschränkung von max. drei oberirdischen Geschoßen (OG H 3).

Dachneigung und Firstrichtung: Zur Sicherstellung des Satteldaches als Dachform und der Giebelständigkeit der beiden Gebäude wird eine Dachneigung mindest 17° und eine Dachneigung höchst bei 25°, sowie die Firstrichtung im Nord-Süd-Verlauf festgelegt. *Gebäudesituierung* *Höchstausmaß Hauptgebäude und Nebengebäude*: Situierung der Haupt- und Nebengebäude im Bereich der Gp 264/2 als Höchstausmaß. *Höchstzulässige Bauhöhe für einen bestimmten Gebäudepunkt*: Die Lage und maximale Firsthöhe wird im Bereich des Firsts ergänzend mit einer

höchstzulässigen Bauhöhe bei 657,6 m ü.A. bestimmt. Es soll der Beschluss zur Änderung des oben genannten Bebauungsplanes gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 gefasst werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob das im Plan deklarierte Hauptgebäude der Altbestand ist. Bürgermeister Christoph Walser weist darauf hin, dass mit Hauptgebäude das neue Wohnhaus gemeint sei. GR Romed Giner fragt nach dem Unterschied zum alten Bebauungsplan. Hochbausachverständiger DI (FH) Gernot Huber informiert, dass es sich um einen Höhenunterschied von 80 cm handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Gp. 3923/1, 318, 319, 3930 KG 81015 Thaur I im Bereich des oberen Endes der Stollenstraße beim Parkplatz. Die Flächen sind derzeit als Freiland gem. § 41 TROG bzw. als standortgebundene Sonderfläche gem. § 31 (1) a, Festlegung Hochbehälter, gewidmet. Für das Projekt „Waldkindergarten“ soll die Widmung für die neue Nutzung geändert werden. Es soll das Grundstück 318 KG 81015 Thaur I rund 1059 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochbehälter in Freiland § 41 sowie rund 268 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldkindergarten sowie rund 291 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochbehälter in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldkindergarten weiters Grundstück 319 KG 81015 Thaur I rund 733 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochbehälter in Freiland § 41 sowie rund 17 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochbehälter gewidmet werden. Es soll der Beschluss zur Änderung des oben beschriebenen Flächenwidmungsplanes gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnung 2022 – TROG 2022 gefasst werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

a)

Im nicht öffentlichen Teil wurde die Vergabe einer Eigentumswohnung in der Moosgasse (Neue Heimat) behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Ebenso wurde im nicht öffentlichen Teil die Vergabe einer Mietwohnung in der Vigilgasse 17 c (Betreutes Wohnen) behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Die Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, errichtet in der Moosgasse auf der Gp 543/2 vierzehn Eigentumswohnungen. Diese Grundparzelle befindet sich südlich des Waldspielplatzes. Da der Schmutzwasserkanal sowie eine Wasserleitung des Öffentlichen WC's am Waldspielplatz durch diese Grundparzelle führen, soll mit der Neuen Heimat Tirol eine Dienstbarkeitsvereinbarung (Leitungsrecht) geschlossen werden. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist Bestandteil dieses Protokolls.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass das Leitungsrecht (bestehender Schmutzwasserkanal und Wasserleitung) bereits vom Vorbesitzer kostenlos außerbücherlich eingeräumt wurde. Nun soll dieses Recht verbüchert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Gemeinde hat einen neuen Hochbehälter insbesondere zur Versorgung des neuen Siedlungsgebietes „Langgasse“ im Bereich „Marstanzboden“ errichtet. Die Versorgungsleitungen laufen über die Gp 3130 und 3132 von Herrn Georg Müßigang. Es soll nun eine Vereinbarung für die Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung von Versorgungsleitungen, insbesondere zur Verbindung des neuen Hochbehälters, geschlossen werden. Als Gegenleistung für die eingeräumte immerwährende Dienstbarkeit, erhält Herr Müßigang eine Einmalzahlung in Höhe von € 5,00 pro m² Dienstbarkeitsfläche (678 m²), sohin Gesamtentgelt € 3.390,00. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist Bestandteil dieses Protokolls.

GR Romed Giner erkundigt sich, weshalb das Fassungsvermögen des Hochbehälters verhältnismäßig gering ist. Bauamtsleiter Josef Gostner berichtet, dass der Hochbehälter nach dem Wasserrechtsgesetz errichtet werden musste. Eine Erweiterung ist möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Die Bergrettung Hall und Umgebung stellte ein Subventionsansuchen an die Gemeinde. In der letzten Planungsverbandssitzung Hall und Umgebung wurde dies besprochen und man war einstimmig der Auffassung, dass ein einheitlicher Fördersatz aller im Planungsverband befindlichen Gemeinden gewährt werden soll (seit 2021 € 0,60 pro Einwohner). Es soll nun für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 0,60 pro Einwohner gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

In der letzten Planungsverbandssitzung Hall und Umgebung wurde die Sanierung des Haller Freischwimmbades diskutiert. Die Kosten für die Sanierung (abzüglich der Förderungen) belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund € 6,2 Millionen netto. Bei dieser Sitzung wurde eine grundsätzliche Einigung auf eine Unterstützung der Umlandgemeinden im Ausmaß von gesamt € 500.000,00 erzielt. Aufgrund des Einzugsgebietes (Nähe und Frequentierung des Haller Freischwimmbades) werden die Umlandgemeinden in zwei Zonen aufgeteilt. Die Zone 1 umfasst die Gemeinden Absam und Thaur, die Zone 2 umfasst die Gemeinden Ampass, Gnadenwald, Mils, Rinn, Rum und Tulfes. Der Zuschuss von € 500.000,00 soll je zur Hälfte auf diese beiden Zonen aufgeteilt werden. Demgemäß würde sich für die Gemeinde € 90.788 (ab 2024 auf drei Jahre aufgeteilt je € 30.263,00) ergeben.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank berichtet, dass er an dieser Planungsverbandssitzung teilgenommen hat. Die Stadtgemeinde Hall i.T. würde sich bei den Gemeinden erkenntlich zeigen (z.B in Form eines kostenlosen Schwimmkurses für Kinder). GR Daniel Plank fragt nach, ob die sanitären Anlagen ebenfalls saniert werden. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dies derzeit nicht in Planung wäre. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser findet die Zoneneinteilung nicht gerecht. Seiner Meinung nach müssten die Gemeinden Rum und Mils ebenfalls der Zone 1 zugehören.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 6)**

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Container für den Waldkindergarten angeliefert wurden.

Weiters berichtet er von einem Antrag der Stadtgemeinde Hall in Tirol. Der Haller Bürgermeister möchte das Projekt KEM (Klima-Energie-Modell) vorübergehend ruhendstellen.

Ebenso spricht er die prekäre finanzielle Situation der GemNova an. Kommende Woche wird in einer außerordentlichen Gemeindegtagung über die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Bürgermeister Christoph Walser spricht sich gegen eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages aus. Der Gemeinderat nimmt dies zu Kenntnis.

Im Anschluss berichtet er noch von einer Besprechung mit der Firma Tinext/Tigas bezüglich Fernwärmeheizwerk. Es soll ein Anschluss über die Landesstraße von Rum erfolgen. Ein genauer Standort für ein größeres Kraftwerk muss gefunden werden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Meinung, dass bezüglich eines geeigneten Standortes rasch überlegt und auch ein Standort im Bereich der Industriezone ins Auge gefasst werden sollte. GR Romed Giner merkt an dieser Stelle noch an, dass bezüglich der Energiewende im Herbst eine Abschlussveranstaltung im „Alten Gericht“ stattfinden wird. GR Daniel Plank wurde von Martin Müssigang auf sein Vorhaben, ein kleineres Fernwärmeheizwerk zu bauen, angesprochen. Seiner Ansicht nach gibt es unterschiedliche Aussagen von der Gemeinde gegenüber Herrn Müssigang. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass ein Leitungsrecht auf öffentlichen Straßen nicht genehmigt werden.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Firstfeier der Neuen Heimat in der Moosgasse stattgefunden hat.

Bürgermeister Christoph Walser geht seiner Verpflichtung nach und berichtet über den aktuellen Stand des laufenden Kontokorrentkredites. Dieser beläuft sich auf € 117.270,51. Auf dem Girokonto der Raiffeisenbank befinden sich aktuell - € 117.270,51 und auf dem Girokonto der Tiroler Sparkasse € 1.455,67. Offene fällige Forderungen belaufen sich auf € 154.352,62 und jene, die noch nicht fällig sind € 50.601,12.

zu 7)

Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten in der Kinderkrippe behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung aller Personalangelegenheiten

zu 8)

GR Karin Sommeregger (SPÖ) bringt folgenden Antrag ein:

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur stellt folgenden Antrag:

Aufgrund der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Thaur an der Sanierung des Haller Freischwimmbades, stellen wir als SPÖ Gemeinderatsfraktion Thaur den Antrag, dass unsere Thaurer Kinder an einem Tag im Sommer, gratis das Haller Freischwimmbad nutzen können (siehe Beispiel – Skitag am Glungezer).

Der Bürgermeister verweist auf den Tagesordnungspunkt 5 dieser Sitzung und man führt diesbezüglich Gespräche mit der Haller Stadtführung.

GR Reinhold Deiser möchte wissen, ob die Bankgarantie von Herrn Markus Jordan-Sailer (The Thaur) vorliegt. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass man Herrn Jordan-Sailer eine Frist bis Ende August einräumen wird. Sollte nach Ablauf dieser Frist keine Bankgarantie vorliegen, wird der Bau eingestellt.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch spricht sich sehr lobend über die Wegsanierung in die Thaurer Schlung aus. Weiters spricht er die mögliche Verbindung vom Pfunerbichl zum Höhenweg in Form einer einfachen Stiege mit Holzstaffeln an. Da sich das Bauprojekt von Herrn Schobesberger (Höhenweg) in der Endphase befinde, wäre dies nun eine günstige Gelegenheit eine Verbindung vom Pfunerbichl zum Höhenweg herzustellen. Zudem sollte Herr Schobesberger, der im Zuge der Bauarbeiten die Straße und den angrenzenden Gemeindegrund in großem Ausmaß mitbenutzt hat, einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass dies im Ausschuss besprochen werden sollte. Weiters erkundigt sich GR Prof. Mag Josef Bertsch, ob die Landwirte, welche für die Bewässerung an einen Hydranten anschließen, eine eigene Wasseruhr besitzen. GR Romed Giner informiert, dass dies der Fall sei. Oft werden die Wasseruhren nicht direkt beim Hydranten angeschlossen, sondern bei einem Zwischenstück.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: